

SÜDTIROLS GASTRONOMIEFÜHRER

EINTRAG ALS POINT OF INTEREST (POI)

LEISTUNG: Veröffentlichung von Bildern und Logo des Betriebs, Kurzbeschreibung, Anfahrt/Map, Kontaktinformationen, Verlinkungen zur Homepage und Social Media, Öffnungszeiten, redaktionell überprüften Bewertungen

Preis pro Jahr **250,- €**

Buchungszeitraum ab

Betriebseintrag auf restaurants.st für 1 Jahr; inklusive einmalige Einrichtung oder Ajournerung des POI in deutscher und italienischer Sprache anhand der zur Verfügung gestellten Bilddateien und Texte. Exklusive sind sämtliche weitere Bearbeitungen (Bilddateien, Dateneingabe, -änderungen, und dgl.) während der vertraglichen Laufzeit sowie die Einrichtung des POI in englischer Sprache; die Verrechnung von entsprechenden Drittkosten und Arbeitsleistungen erfolgt nach 0,25 Std.-Schritten.

ÖFFNUNGSZEITEN

Rund um die Uhr

	VON / BIS	VON / BIS	RUHETAG
Mo	<input type="checkbox"/>
Di	<input type="checkbox"/>
Mi	<input type="checkbox"/>
Do	<input type="checkbox"/>
Fr	<input type="checkbox"/>
Sa	<input type="checkbox"/>
So	<input type="checkbox"/>

Besonderheiten zu den Öffnungszeiten



BRANCHE

.....

LIEFERSERVICE

PREISKLASSE

Die Preisklasse ist ein ungefährender Durchschnittswert für 1 Gericht inkl. 1 Getränk und Trinkgeld für 1 Person.

- € günstig, weniger als 10 €
- €€ moderat, 11 – 30 €
- €€€ gehoben, 31 – 60 €
- €€€€ hochpreisig, ab 61 €

SERVICES

- Barrierefrei
- Billard
- Brauerei
- Busse geeignet
- Darts
- Essensbon
- Familien/Firmenfeiern
- Garten
- Gault Millau
- Gehobene Küche
- Handy Akku aufladen
- Hofschank - Buschenschank
- Hunde erlaubt
- Kindergerichte
- Kinderspielzimmer
- Kreditkarten
- Lotto
- Lyonesse
- Mediaset
- Michelin Stern
- Parkplatz
- Raucherräume
- Roter Hahn
- Sky
- Spielautomaten
- Spielplatz
- Südtiroler Gasthaus
- Terrasse
- Tischfußball
- Übernachtungsmöglichkeit
- Vinothek
- WLAN / Wifi
- Weingut
- Zigarettenverkauf

ANGEBOTENE SPEISEN UND GETRÄNKE

- Asiatische Küche
- Bio
- Brunch
- Cocktails
- Degustationsmenü
- Desserts
- Eigene Erzeugung
- Eis
- Fischgerichte
- Frisch gepresste Säfte
- Frühstück
- Glutenfreie Gerichte
- Gourmet Küche
- Grill
- Hausgem. Kuchen
- Internationale Küche
- Italienische Küche
- Kaffee
- Kalte Küche
- Kräutergerichte
- Kuchen
- Laktosefrei
- Lammgerichte
- Mexikanisch
- Nudelgerichte
- Pizza
- Regionale Produkte
- Salate
- Snacks/Imbiss
- Sushi
- Tiroler Gerichte
- Törggelen
- Vegane Küche
- Vegetarische Küche
- Weinkarte
- Wildgerichte

IHR VERKAUFSBERATER

BETRAG GESAMT

FIRMENBEZEICHNUNG

ANSPRECHPARTNER (TITEL, VOR- UND NACHNAME)

VOLLSTÄNDIGE ADRESSE (PLZ, ORT, STRASSE MIT NR.)

MWST.NR.

STEUERNUMMER

E-MAIL

TEL. BETRIEB

TEL. ANSPRECHPARTNER

Weiteres wird wie folgt verbindlich vereinbart:

ORT & DATUM

UNTERSCHRIFT & STEMPEL

Für die verbindliche Bestätigung der Angebote sind die AGB...

Alle Preise sind NETTO exkl. MwSt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR RESTAURANTS

GÜLTIG AB 1. AUGUST 2017

PRÄAMBEL

Als der von der FA GmbH (im Folgenden „FA“) betriebene Gastronomieführer wird die DIGITAL-Plattform www.restaurants.st samt aller zugehörigen Subdomains und Webseiten sowie mobilen Applikationen bezeichnet.

Als „Restaurantführer“ wird die DIGITAL-Plattform www.restaurants.st bezeichnet, über die der User Öffnungszeiten, Küche, Standort, Kontaktdaten etc. von Restaurants abfragen kann. Als „Content“ gelten alle digitalen und analogen Daten, Fotos, Texte, Grafiken, Videos in jedem Dateiformat.

Diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden (Inserent und User) bzw. den Generalunternehmer-Agenturen (GU) einerseits und der FA GmbH (in der Folge kurz „FA“) andererseits. Diese AGB gelten für oben genannten DIGITAL-Plattformen samt aller zu diesen Domains gehörenden Subdomains und Webseiten sowie mobilen Applikationen. Durch die Nutzung der DIGITAL-Plattformen gelten die AGB als vereinbart, sofern und soweit nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend bestimmt ist. Es gelten jeweils die aktuell auf den DIGITAL-Plattformen veröffentlichten AGB. FA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne gesonderte Verständigung der Kunden (Inserent und User) zu ändern. Bei Nutzung der DIGITAL-Plattformen gilt die Zustimmung zu den geänderten AGB als erteilt. Abweichende Bestimmungen und andere AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie die Parteien schriftlich vereinbart haben. Wo diese AGB unvollständig sind, gelten die erweiterten AGB der First Avenue GmbH und ihrer Tochterunternehmen. Maßgebend ist die deutsche Fassung.

1. VERTRAG

Ein gültiger Vertrag zwischen FA und dem Inserenten kommt zustande durch die Unterschrift des Inserenten auf einem Bestellformular/Vertrag oder durch die Online-Beauftragung mittels Freigabe der Zahlung des gewählten Produktes (mittels Direktüberweisung, Kreditkarte und dgl.) und die Bestätigung durch FA. Die im Vertrag aufgelistete Marketingleistung ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den DIGITAL-Plattformen ersichtlichen Produkten, den schriftlichen Leistungsbeschreibungen und der entsprechenden Preisliste/Bestellformular.

2. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag zwischen dem Inserenten und FA wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich nach Ende des laufenden Vertragsjahres automatisch um je ein weiteres Jahr, sofern der Inserent nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Vertragsleistungen mit der Laufzeit < 1 Jahr (z.B. Banner) verlängern sich nicht automatisch. Start der Vertragslaufzeit ist – wenn nicht anders angegeben – das Datum der Veröffentlichung des Marketingpakets (= Onlinestellung); für Vertragsleistungen mit der Laufzeit > 1 Jahr gelten die fixierten Buchungszeiträume respektive bleibt der Veröffentlichungstermin FA vorbehalten. Bei definierbaren Buchungszeiträumen für Vertragsleistungen mit der Laufzeit < 1 Jahr bleibt bei fehlenden Angaben inserentseitig der Veröffentlichungstermin ebenso FA vorbehalten. Der Inserent kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurück treten, sofern er seinen Vertragsrücktritt unter Einhaltung einer 30tägigen Frist vor dem Jahrestag des Vertragsabschlusses schriftlich mitteilt. Tritt der Inserent vor Start der Vertragslaufzeit zurück, schuldet dieser FA ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 250 als Entschädigung für bereits getätigte Vorarbeiten. Der Rücktritt kann durch einen eingeschriebenen Brief oder eine Mail an firstavenue@pec.it erfolgen.

3. LEISTUNGSART

FA erstellt und betreibt den Gastronomieführer über seine DIGITAL-Plattform [restaurants.st](http://www.restaurants.st).

Inserenten erwerben durch die Unterzeichnung des entsprechenden Auftragsformulars einen Eintrag in den jeweiligen Gastronomieführer auf Web.

Nach Eingang des Auftrags wird der Auftrag bestätigt. Der Inserent verpflichtet sich, die von FA angeforderten Inhalte (Informationen, Daten sowie Bild- und Textmaterialien usw.) per E-Mail binnen 1 Woche ab Datum der Vertragsunterzeichnung zu übermitteln. FA gibt Auskunft über Art und Weise der Übermittlung (Format, Maße, usw.). Der Inserent garantiert während der gesamten Vertragsdauer die Verfügbarkeit und das Nutzungsrecht der übermittelten Inhalte. Er garantiert insbesondere, dass damit keine Rechte Dritter verletzt werden und

übernimmt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang, sei es gegenüber FA, wie auch gegenüber Dritten. Auch verpflichtet er sich, FA diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

In Bezug auf die übermittelten Bilder nennt er Copyright / Bildrechtsinhaber. Wird kein Rechteinhaber der übermittelten Texte, Bilder, Videos oder jeder anderer Form von analogen und digitalem Content genannt, wird auf den DIGITAL-Plattformen der Inserent als Rechteinhaber genannt. Der Inserent berechtigt FA, die von ihm übermittelten Inhalte im Rahmen der Vertragsbefüllung zu nutzen.

Werden keine Inhalte (Informationen, Daten sowie Bild- und Textmaterialien usw.) innert 1 Woche ab Datum der Vertragsunterzeichnung geliefert, erteilt der Inserent ausdrücklich die Erlaubnis, ohne Einschränkung jedweder Art, die Inhalte – wenn vorhanden – von offiziellen Präsentationen des Inserenten (Webseite, Broschüren, Kataloge, etc.) zu entnehmen und zu veröffentlichen. Bei fehlenden Inhalten auch auf offiziellen Präsentationen des Inserenten, werden bis zur Lieferung der Inhalte sog. „Füllertexte und -bilder“ veröffentlicht; die Vertragsdauer und -laufzeit wird dadurch nicht tangiert bzw. unterbrochen.

4. ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSLEISTUNG

Die technische sowie gestalterische Ausrichtung des Gastronomieführers, seiner DIGITAL-Plattformen bzw. die Abänderung und Weiterentwicklung seiner Inhalte bleibt ausschließlich FA vorbehalten, ohne Mitspracherecht des Inserenten, und ohne jeden Einfluss auf das vereinbarte Entgelt. FA ist dazu berechtigt bereits unterzeichnete Verträge zu jedem Zeitpunkt zu kündigen.

5. ENTGELT UND AUSSETZUNG DER LEISTUNG

Für die Leistungen des Gastronomieführers und seiner jeweiligen DIGITAL-Plattform ist gemäß Art. 3 vom Inserenten das im Vertrag definierte Entgelt zu bezahlen.

Der Betrag wird innerhalb von 3 Wochen ab Datum der Veröffentlichung des Marketingpakets in Rechnung gestellt und ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Anlässlich jeder Vertragsverlängerung kann FA das vereinbarte Entgelt erhöhen. Die Preiserhöhung wird dem Inserenten schriftlich mitgeteilt. Bei Preiserhöhungen von über 15% kann der Inserent innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieser Mitteilung vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Entgelts sind Verzugszinsen in der vom Legislativdekret Nr. 231/2002 vorgesehenen Höhe geschuldet.

Erhält FA nicht innerhalb von 60 Tagen ab Rechnungslegung das vereinbarte Entgelt, so ist sie berechtigt, ohne jede weitere Vorwarnung die vertraglich vereinbarte Leistung bis zur vollständigen Begleichung auszusetzen.

Auch im Falle der Aussetzung bleibt das Entgelt samt Verzugszinsen im vollen Ausmaß geschuldet. Zudem werden ab diesem Zeitpunkt rechtliche Schritte eingeleitet.

6. VERPFLICHTUNGEN VON FA

FA verpflichtet sich, das erworbene Marketingpaket unter Berücksichtigung der jeweiligen Inserentenwünsche zu erstellen. Die endgültige Entscheidung über Gestaltung und Inhalt des Marketingpakets in der entsprechenden DIGITAL-Plattform des Gastronomieführers sowie darüber, welche Inhalte nach Veröffentlichung werden, bleibt auf jeden Fall FA vorbehalten.

Das Marketingpaket wird spätestens innerhalb von zwei Wochen ab vollständiger Übermittlung aller beim Inserenten angeforderten Informationen auf der jeweiligen DIGITAL-Plattform des Gastronomieführers umgesetzt. Die Veröffentlichung findet sofort anschließend statt respektive zum vom Inserenten definierten Start des Buchungszeitraums.

Dem Inserenten steht weiters das Recht zu, Änderungswünsche betreffend News, Angebote sowie Aktualisierungen von Öffnungszeiten, Preisen, Bildern und ähnlichem bei der Kundenbetreuung (Tel. 0471 – 052660) vorzubringen. Der entsprechende Aufwand wird an den Inserenten verrechnet (Preis pro Stunde € 79,00).

FA veröffentlicht die vom Inserenten zur Verfügung gestellten Bilder nur soweit diese alle urheberrechtlich notwendigen Angaben aufweisen (Copyright). Für die Richtigkeit dieser Angaben ist der Inserent verantwortlich.

Für die Inserenten im Rahmen des Erwerbs des Marketingpakets zur Verfügung gestellten unentgeltlichen zusätzlichen Vertragsleistungen gilt, dass diese nur einmalig gewährt werden und daher bei Vertragsverlängerungen nicht mehr Teil der verein-

barten und erworbenen Marketingleistung des Inserenten sind.

7. MEDIATIONS- UND SCHIEDSKLAUSEL

Die Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden der vom Schiedsgericht der Handels-, Industrie, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen vorgesehenen Mediationsstelle für einen Mediationsversuch vorgelegt.

Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehende Streitfall, wird laut Schiedsordnung des Schiedsgerichtes der Handels-, Industrie-, Handwerks-, und Landwirtschaftskammer Bozen dem Schiedsgericht selbst übergeben. Die Entscheidung ist unanfechtbar und soll von einem Schiedsrichtersanrat, bestehend aus 3 Schiedsrichtern (oder von einem Einzelschiedsrichter) gemäß Schiedsordnung des genannten Schiedsgerichtes und im Sinne eines förmlichen Schiedsspruches (lodo rituale) getroffen werden.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle eventuellen früheren schriftlichen oder mündlichen Abmachungen über den Vertragsgegenstand. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Der vorliegende Vertrag hat für die Parteien, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie deren Nachfolger, bindende Wirkung.

Die eventuelle Nichtigkeit und/oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die weiterhin wirksam und in Kraft bleiben, während die nichtigen und/oder ungültigen durch andere – im guten Glauben von den Parteien vereinbart – ersetzt werden, die geeignet sind, einen ähnlichen Zweck und eine ähnliche Wirkung zu erzielen.

9. DATENSCHUTZ

Die Vertragsparteien erklären einvernehmlich, dass ihre persönlichen Daten in Zusammenhang mit den vertraglich geregelten Verpflichtungen an Dritte weitergeleitet werden dürfen.

Im Sinne der Artikel 1342 und 1341 des italienischen ZGB werden nachstehende Klauseln im Einzelnen schriftlich angenommen: Art. 2 Vertragsdauer, Rücktritt und Jahresgespräch Art. 5 Entgelt und Aussetzung der Leistung, Art. 6 Verpflichtungen von FA, Art. 7 Mediations- und Schiedsklausel.

Der Inhaber der Daten ist FA GmbH Dantestraße, 28, 39100 Bozen, Italien, T +39 0471 052 660, Ges.-Kapital € 10.000 v.e, Steuer-u. MwSt.-Nr. 02545630218

Bozen, den

lesbare Unterschrift

Im Sinne und für die Wirkungen der Artikel 1341 und 1342 ZGB werden nachfolgende Vertragsbedingungen nach nochmaliger Verlesung ausdrücklich angenommen und zwar: 2 (Vertragsdauer); 3 (Leistungsart); 4 (Änderungen der Vertragsleistungen); 5 (Entgelt und Aussetzung der Leistungen); 6 (Verpflichtungen von FA).

Bozen, den

lesbare Unterschrift

Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter der Firma

erklärt und verpflichtet sich alle aus diesem Vertrag herführenden Leistungen der FA, sowohl für die Gesellschaft, als auch persönlich zu übernehmen. Kraft dieser Verpflichtung, übernimmt der unterzeichnende gesetzliche Vertreter die persönliche und uneingeschränkte Haftung für die Leistungserfüllung gegenüber der FA.

Bozen, den

lesbare Unterschrift